

Anfrage (öffentlich)

Initiator:	Fraktion Bürgerliche Mitte Freie Wähler, FDP, Pro Augsburg
Betreff:	Anfrage Fraktion Bürgerliche Mitte zur INF-ANT/23/09089-1 Durchgangsverkehr / Verkehrsberuhigung Thelottviertel
Datum:	12.02.2024, 8:51

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antwort auf den gemeinsamen Antrag „Durchgangsverkehr im Thelottviertel stoppen“ ist für uns nicht akzeptabel.

Hier wird darauf verwiesen, dass Konzepte zur Verkehrsberuhigung durch Eingriffe in das Straßennetz im Rosenau- und Thelottviertel erst in Kombination mit der Linie 5 sinnvoll sind, da sich dadurch Veränderungen in der Verkehrsführung ergeben.

Die Realisierung der Linie 5 wird sich sicher noch mindestens 8 – 10 Jahre hinziehen.

- Welche Lösungen zur Verkehrsberuhigung im Rosenau- und Thelottviertel sind bis zur Fertigstellung der Linie 5 vorgesehen?
- Welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen können hier **kurzfristig** realisiert werden?

Begründung/Bericht:

Anlagen:

Einreicher:	<i>Petra Kleber</i>
--------------------	---------------------

Federführend: Mobilitäts- und Tiefbauamt
Referent: Kercher Steffen, Berufsm. Stadtratsmitglied
Datum: 26.04.2023

Für diese Vorlage erfolgt keine Beratung in Sitzungen der Gremien

**Prüfantrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CSU Fraktion, SPD/DIE LINKE - die soziale fraktion, Fraktion Bürgerliche Mitte, Margarete Heinrich vom 17.03.2023:
Durchgangsverkehr Thelottviertel stoppen**

Inhalt

Die Bauverwaltung hat den Antrag mit folgendem Ergebnis geprüft:

Den Durchgangsverkehr durch Einbahnstraßenregelungen, die in Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben sind, zu reduzieren, ist erst dann zweckmäßig, wenn die direkte Durchfahrt zwischen den beiden Hauptverkehrsstraßen Rosenaustraße und Perzheimstraße jeweils unterbrochen wird. Dafür sind entsprechende Breiten an den jeweiligen Kreuzungen notwendig, um die Befahrbarkeit u.a. für Rettungsfahrzeuge weiter zu gewährleisten. Weiterhin sind Einbahnregelungen in der Regel mit unerwünschten Verkehrsverlagerungen verbunden und bedingen entsprechende Umwege, die auch Anwohnerinnen und Anwohner betreffen. Im Rahmen der BSV/22/07416 wurden beschlossen, in der Schießstättenstraße eine Fahrradstraße zu realisieren, weshalb Verlagerungen in die Schießstättenstraße die Attraktivität und Sicherheit des Radverkehrs dort reduzieren. Zudem führen Einbahnstraßen zu einer Beschleunigung des Fahrverkehrs, da nicht mehr mit Gegenverkehr gerechnet werden muss und tragen somit nicht zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.

Eine Verdeutlichung vom Tempo 30 durch größere Verkehrsschilder oder Bodenmarkierungen muss jeweils im Einzelfall geprüft werden. Dies könnte insbesondere am Anfang und Ende der Tempo-30-Zone bei schlecht einsehbarer Beschilderung oder bei nicht eindeutigem Charakter als Zone 30 der Fall sein.

Mit der Einführung des Parkraummanagements im Thelottviertel ab November 2023 werden die Straßen innerhalb des Quartiertiers ausschließlich mit Bewohnerparkplätzen versehen, was jeweils an Zufahrtbereichen mit einer Zonenbeschilderung verdeutlicht wird. Auf diese Weise können bisher vorhandenen Parksucherverkehre deutlich reduziert und somit ein erster Schritt der Verkehrsberuhigung erzielt werden.

Im Allgemeinen sind Konzepte zur Verkehrsberuhigung durch Eingriffe in das Straßennetz im Rosenau- und Thelottviertel erst in Kombination mit der Linie 5 sinnvoll, da sich dadurch Veränderungen in der Verkehrsführung ergeben.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen und der Antrag ANT/23/09089 damit geschäftsordnungsgemäß erledigt ist.

Anlagen

-/-